

99148187017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44372/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148187017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Suchtprävention und Suchthilfe; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Externe Suchtberatung im Justizvollzug, Präventionsfachkräfte, Präventionsprojekte Sucht, Suchtberatung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	26.02.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_1_G_12555">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_1_G_12555</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_1_G_12555">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_1_G_12555</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO</a>
<b>Teaser</b>	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe.
<b>Volltext</b>	<p>Zweck</p> <p>Mit den Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe sollen Suchtgefahren vorgebeugt und bereits bestehende Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität gemildert werden. Das bestehende flächendeckende Netz der Präventionsangebote soll aufrechterhalten und gestärkt werden.</p> <p>Gegenstand</p> <p>Gefördert werden Suchtpräventionsfachkräfte der Verbände und Kommunen, die Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener und Verwarther in den bayerischen Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte, Projekte und Maßnahmen zur Suchtprävention und Suchtbekämpfung, sowie Fortbildungsmaßnahmen, die der Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung und Weiterentwicklung der spezifischen Fachkenntnisse der im Suchtbereich Tätigen ehrenamtlichen Helferinnen oder Helfern und Angehörigen dienen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuwendungsempfänger</p> <p>Antragsberechtigt sind Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie kommunale Gebietskörperschaften.</p> <p>Zuwendungsfähige Kosten</p> <p>Gefördert werden können Ausgaben für Personal und je nach Gegenstand der Förderung auch Sachausgaben.</p> <p>Art und Höhe</p> <p>Im Rahmen einer Projektförderung werden Zuschüsse in Form einer Festbetragsfinanzierung (Pauschalen) gewährt.</p> <p>Der Träger muss einen haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. formlose Erklärung von Partnern der Maßnahme über die Art und den Umfang ihrer Beteiligung</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Haushaltsrechtliche Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung durch Drittmittel/Eigenanteil durch den Träger</li> <li>• Feststellung des herausragenden staatlichen Interesses an der Durchführung der Maßnahme durch die Förderbehörde.</li> </ul>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Antragsstellung</p> <p>Anträge sind bei der für den Ort der Maßnahme örtlich zuständigen Regierung einzureichen.</p> <p>Bewilligung</p> <p>Zuständig für die Bewilligung sind die Regierungen. Die Regierungen legen Anträge auf erstmalige Förderung nach fachlich-inhaltlicher und förderrechtlicher Prüfung dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege</p>

Modul	Sachverhalt
	und Prävention zur Entscheidung vor. Bewilligungszeitraum ist das Kalenderjahr.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Anträge auf erstmalige Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich können jederzeit gestellt werden. Anträge zur Fortführung bereits bestehender Maßnahmen und Projekte (Folgeanträge) sind bei der Bewilligungsbehörde jeweils bis zum 1. Dezember des dem beantragten Förderzeitraum vorausgehenden Jahres vorzulegen. Später eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="http://www.kbs-bayern.de">http://www.kbs-bayern.de</a> <a href="http://www.kbs-bayern.de">http://www.kbs-bayern.de</a>
<b>Hinweise</b>	Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal